

Antrag

Hannover, den 01.09.2026

Fraktion der CDU

Niedersächsischer Fischereidialog: Die Interessen der Fischereibetriebe und der Küstengemeinden in einen fairen Ausgleich mit der Notwendigkeit des Schutzes mariner Ökosysteme bringen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Küstenfischerei blickt in Niedersachsen auf eine lange Tradition zurück. Sie ist daher in großem Maße prägend für die Kultur und das Selbstverständnis der Menschen an der Nordseeküste. Ihre erhebliche wirtschaftliche Bedeutung resultiert nicht zuletzt aus der engen Verknüpfung mit dem Fremdenverkehr; die Küstenfischerei lockt Jahr für Jahr zahlreiche Touristinnen und Touristen in die Orte an der niedersächsischen Nordseeküste.¹

Das Kulturgut und der Wirtschaftsfaktor „Küstenfischerei“ sind massiv gefährdet. Seit Langem steht die niedersächsische Küstenfischerei unter einem starken Wettbewerbsdruck, dem sie kaum standhalten kann. Die Zahl der Betriebe und der gemeldeten Fischereifahrzeuge geht daher seit Jahren zurück.² Waren 2015 in Niedersachsen noch 132 Fahrzeuge in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei gemeldet, ging diese Zahl bis 2025 auf 112 Fahrzeuge zurück. Im Rahmen des seit 2025 laufenden Bundesprogramms zur Kapazitätsanpassung sollen bis Ende des Jahres 2027 gegen Ausgleichszahlungen weitere rund 30 % der Krabbenkutter stillgelegt werden.³

In dieser ohnehin prekären Situation haben das Umwelt- und das Landwirtschaftsministerium im Rahmen des Niedersächsischen Fischereidialogs zum Schutz mariner Ökosysteme Vorschläge für die Festlegung fischereifreier Gebiete vorgelegt, die für Teile der niedersächsischen Küstenfischerei eine weitere erhebliche Einschränkung ihrer Fanggebiete bedeuten würde. Diese Vorschläge sollen nach den Vorstellungen der beiden Landesministerien sehr zeitnah verabschiedet werden.

Bereits im Zuge des Ausbaus der Offshore-Windenergieerzeugung haben die niedersächsischen Fischereibetriebe den Verlust von Teilen ihrer traditionellen Fanggebiete hinnehmen müssen. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 9. Juli 2026 berichtete, befürchten Vertreter der Fischereiwirtschaft wie auch der Küstengemeinden als Folge der vorgeschlagenen Ausweisung weiterer fischereifreier Gebiete mittelfristig das Ende der Küstenfischerei in der bislang bekannten Form.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die vorliegenden Vorschläge zur Festlegung fischereifreier Gebiete unverzüglich zurückzuziehen und nach Maßgabe der nachfolgenden Forderungen umfassend zu überarbeiten,
2. alle Entscheidungen über fischereifreie Gebiete konsequent auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Krabbenfischerei auf Sedimentstrukturen, Benthosgemeinschaften, Fischbestände, Artenvielfalt sowie Schutzgüter des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer zu stützen,

¹ Vgl. Drs. 19/1231 und 19/5651.

² Vgl. Drs. 19/6802 sowie <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/wirtschaftsstrukturen-und-einkommensverhaeltnisse/die-deutsche-fischereiflotte-wenige-grosse-und-viele-kleine>; https://www.thuenen.de/media/ti-themenfelder/Wirtschaftsstrukturen_und_Einkommensverh%C3%A4ltnisse/Die_deutsche_Fischereiflotte/NEUSteckbrief_2022_-_Meeresfischerei_in_Deutschland.pdf; https://literatur.thuenen.de/digbib_external/dn066622.pdf.

³ Vgl. https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/67962_Niedersaechsische_Kuestenfischerei_aktuell_-_20252026.

3. die Datenbasis, die der Ausweisung fischereifreier Gebiete zugrunde liegt, sorgfältig daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit sie über einen ausreichend langen Zeitraum und in der notwendigen zeitlichen und räumlichen Auflösung alle relevanten Daten (VMS-Daten, Fangmengen sowie gegebenenfalls weitere Daten) beinhaltet, und - falls dies nicht der Fall sein sollte - entsprechende Ergänzungen der Datenbasis sowie Anpassungen der Abgrenzung fischereifreier Gebiete vorzunehmen,
4. zu prüfen, inwieweit die Datenbasis die tatsächliche Nutzung der Fanggebiete, die saisonalen Schwankungen und ökologischen Dynamiken folgt, zuverlässig abbildet, und sie gegebenenfalls im erforderlichen Umfang zu ergänzen,
5. das zur Abgrenzung fischereifreier Gebiete herangezogene Verfahren öffentlich bekanntzumachen und für Außenstehende nachvollziehbar inhaltlich und methodisch zu erläutern,
6. keine Ausweisung fischereifreier Gebiete über das europarechtlich gebotene Maß hinaus vorzunehmen,
7. bei der Ausweisung fischereifreier Gebiete andere Formen der Nutzung als die Fischerei, u. a. für Offshore-Windenergieanlagen, Schifffahrt, Leitungsinfrastrukturen und LNG-Terminals, einzubeziehen,
8. bei der Ausweisung fischereifreier Gebiete die Auswirkungen des Bundesprogramms zur Kapazitätsanpassung zu berücksichtigen,
9. keine Ausweisungen fischereifreier Gebiete vorzunehmen, die die Küstenfischerei in bestimmten Küstenabschnitten mangels Ausweichflächen und alternativer Einkommensmöglichkeiten vollständig infrage stellen,
10. bei der Ausweisung fischereifreier Gebiete die traditionelle Krabbenfischerei mit Baumkurren nicht der bodenberührenden Fischerei zuzuordnen,
11. bei der Abgrenzung fischereifreier Gebiete die fischereiliche Relevanz bestimmter Gebiete, u. a. mit Blick auf ihre Bedeutung als Kulturlflächen und Saatmuschelbänke, zu berücksichtigen,
12. bei der Abgrenzung fischereifreier Gebiete die sozioökonomischen Auswirkungen zusätzlicher Nutzungseinschränkungen auf Fischereibetriebe, Hafenstandorte, regionale Verarbeitungsbetriebe, regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze sowie touristische Angebote zu berücksichtigen,
13. den Niedersächsischen Fischereidialog neu aufzusetzen und in einem echten Dialog mit den Küstenfischerinnen und -fischern sowie Vertretern der betroffenen Küstenkommunen nach Lösungen zu suchen, die einen fairen Interessenausgleich darstellen und ausgehend von den berechtigten Interessen der Fischereibetriebe nach Lösungen für eine Verbesserung des marinen Schutzes im Wattenmeer suchen,
14. zu prüfen, inwieweit zum Schutz mariner Ökosysteme Alternativen zu fischereifreien Gebieten verfügbar sind, und diesen gegebenenfalls den Vorzug vor der Ausweisung fischereifreier Gebiete zu geben,
15. zu prüfen, welche alternativen Einkommensmöglichkeiten den betroffenen Fischereibetrieben offenstehen, und deren Nutzung gegebenenfalls durch entsprechende Gesetzesinitiativen sowie ausreichend dotierte Fördermaßnahmen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern,
16. zu prüfen, ob und inwieweit für gegebenenfalls unumgängliche weitere Einschränkungen der Fanggründe Kompensationszahlungen an die Fischereibetriebe geleistet werden können,
17. auf den Bund dahin gehend einzuwirken, dass die Mittel aus dem Wind-auf-See-Gesetz zeitnah und in vollem Umfang für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Fischereibetriebe, u. a. auch in Form der notwendigen Modernisierung der Flotte, zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Die niedersächsische Küstenfischerei befindet sich bereits seit Langem in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage. Jede weitere Belastung kann das sprichwörtliche Fass zum Überlaufen brin-

gen und das Ende dieser traditionsreichen Branche einläuten. In dieser Situation ist es unverantwortlich, wenn die Landesregierung ohne vorherigen echten Dialog den Fischereibetrieben durch Ausweisung fischereifreier Zonen in ihren verbliebenen Fanggebieten neue, massive Belastungen zumutet. Dieses unverantwortliche, naturschutzfachliche Belange klar über die Interessen der Fischereibetriebe und der Küstengemeinden stellende Vorgehen muss unverzüglich gestoppt werden. Stattdessen müssen in einem echten Dialog mit den Fischereibetrieben und Vertretern der Küstengemeinden Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die einen fairen Ausgleich zwischen allen Interessen gewährleisten und den Zielen des Naturschutzes gerecht werden, ohne die Fischereibetriebe in den Ruin zu treiben und dem Tourismus an der niedersächsischen Nordseeküste massiv Schaden zuzufügen.

Carina Hermann
Parlamentarische Geschäftsführerin